

an dem dort Statt gefallten auf-  
 weisung die Briefe von  
 dem Bureau einseindat, mit dem  
 Befehl auf dieselben genau  
 achtbar zu haben, damit sie im  
 Bedarfsfalle angefallen  
 und zu folgen bestanden. Die  
 rößigen Concomita, der herti-  
 gen Regierung gegen Osten-  
 reich angefallen worden, -  
 sondern diese Dispositionen  
 der Cantons-Johann-Comission  
 überlassen, um die geringen  
 dem Befehl zu folgen, da-  
 mit dem hiesigen General-  
 von dem d. d. Stants-Belehrung,  
 erhalten haben (d. d. Stants-  
 richterlich Bericht gegen-  
 über wird, fürmündlich gemacht  
 aufstehen werde.

Abhandlung der  
 General-Comission  
 über die  
 Stants-Comission  
 die an dem d. d.  
 Stants-Comission  
 General-Comission  
 Stants-Comission  
 von Stants-Comission  
 zu Stants-Comission  
 sind die  
 Comission  
 Comission  
 die Comission  
 und Stants-Comission  
 Stants-Comission.

Da von dem d. d. Stants-Comission  
 General-Comission-Comission  
 und General-Comission von  
 Stants-Comission, Stants-Comission  
 General-Comission, General-Comission,  
 durch einen Brief, d. d. Stants-Comission  
 dem Stants-Comission, die Stants-Comission  
 an die Stants-Comission  
 Comission ist, vornehmlich be-  
 vollmächtigte Legation auf  
 dem 23ten d. Stants-Comission Stants-Comission  
 sind, um pro conto der von  
 dem Stants-Comission an die  
 d. d. Comission von Stants-Comission  
 Comission an Stants-Comission  
 Comission eine weitere Ab-  
 handlung in Stants-Comission  
 Comission, - so werden Stants-Comission  
 Comission



21. Juny.

Junker Lutzjann und Oberst  
 Weiss und Oberstjannhans von  
 Cantonscommissair Baur, einander  
 mit bestbegünstigten Forderungen  
 zu Hoffenfallan erworben für  
 sich und Gerechtigkeit zu  
 Abzuordnen das fünfzig  
 Hundert, dessen Forderungen Hoff-  
 dieselben auch diesmal bestanden  
 bezugzunehmen wissen werden,  
 wann, und dasselben das in  
 dem Obigen eingetragene  
 Credit an den Herrn Jann-  
 wal-Forderungen von Grafscha  
 in die Hände gelegt.

Die Militair-Commission, wal-  
 che das Schreiben des Herrn  
 Jannwal-Forderungen von  
 Grafscha abgeprüft mitguthill  
 sind, sind nicht barmhertzig,  
 diese Herren legitimieren  
 mit allem, zu Verfügung das  
 Recht ihrer Forderung erforder-  
 lichen Befehlen und Anord-  
 nungen zur Legitimation der  
 Forderungen des fünfzig  
 Cantons, auch in Bezug auf die  
 Militair-Commissair-Verordnungen,  
 zu versetzen.

W. A. S.

des letzten Protocolls der  
 mediationsmäßigen  
 Kleinen Rats.